

Niederschrift über die Sitzung des Beteiligungsausschusses am 07.05.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Herr Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Helling
Herr Nettelstroth
Herr Henrichsmeier
Herr Dr. Zillies

SPD

Frau Biermann
Herr Fortmeier
Herr Hamann
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees
Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Dr. Annecke, stellv. Vorsitzender, CDU-Fraktion
Herr Lux, CDU-Fraktion

Verwaltung

Herr Oberbürgermeister David

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 28.04.09 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Unter Verweis auf die Sitzung des Hauptausschusses schlägt er vor, die Vorlage „Arbeitsplus in Bielefeld GmbH Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II“ ebenfalls im Wege der Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

B e s c h l u s s:

Die Vorlage „Arbeitsplus in Bielefeld GmbH - Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II“ wird im Wege der Dringlichkeit zusätzlich als TOP 3.2 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 19.03.2009

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 19.03.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Betrauung der moBiel GmbH

Unter Verweis auf den Beschluss des Rates, die moBiel GmbH mit der Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld zu beauftragen, teilt Herr Stadtkämmerer Löseke mit, dass die steuerliche Unschädlichkeit der Betrauung von der Finanzverwaltung am 17.03.2009 bestätigt worden sei. Herr Oberbürgermeister David habe mit Schreiben vom 26.03.2009 die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Einvernehmen mit der BBVG mbH gebeten, die in der Betrauung ausgesprochene Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung durch die moBiel GmbH im Wege der Gesellschafterweisung sicherzustellen. Die Geschäftsführung habe am 02.04.2009 erklärt, dass die moBiel GmbH

die Gesellschafteranweisung beachten werde. Damit seien auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung der ÖPNV-Pauschale 2008 durch das Amt für Verkehr an die moBiel GmbH zur Beschaffung der XXL-Fahrzeuge gegeben.

-:-

Punkt 2.2 Stand der Wertermittlung für die Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)

Herr Oberbürgermeister David teilt mit, dass nach Auswertung der eingereichten Angebote die Firma Price Waterhouse Coopers Aktiengesellschaft (PWC) mit der Durchführung des Wertermittlungsverfahrens beauftragt worden sei. Die Firma habe zugesagt, die im Rat beschlossenen Fristen einzuhalten. Unter Verweis auf ein Schreiben der BBVG mbH vom 21.04.2009 ergänzt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass diese der Price Waterhouse Coopers Aktiengesellschaft Düsseldorf den Auftrag für die Erstellung eines entsprechenden Wertgutachtens erteilt habe. Es könne davon ausgegangen werden, dass das Gutachten im Ergebnis Anfang Juni d. J. vorliegen werde.

-:-

Zu Punkt 3.1 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-:-

Zu Punkt 3.2 Arbeitsplus in Bielefeld GmbH
Verlängerung des öffentlich rechtlichen Vertrages über die
Errichtung und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB
II zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld vom
21.12.2004 und weiterer Verträge/Vereinbarungen zur Umset-
zung des SGB II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2004-2009

Auf die Frage von Herrn Rees, welche personellen Planungen seitens der Verwaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht für ein weiteres Jahr der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH zuweisen lassen wollten, bestünden, führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass zunächst mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einzelgespräche geführt würden, um diese gegebenenfalls doch noch zum Verbleib bei der Arbeitsplus bis Ende 2010 zu bewegen. Im Übrigen sei die Personalwirtschaft gefordert, für das dann zurückkehrende Personal betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsätze sicherzustellen. Er sichert eine entsprechende Berichterstattung im Finanz- und Personalausschuss zu.

Nach einigen kurzen Erläuterungen zur Refinanzierung des Personals durch Herrn Beigeordneten Kähler fasst der Beteiligungsausschuss auf

Vorschlag von Herrn Clausen folgenden

B e s c h l u s s :

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Hauptausschusses empfiehlt der Beteiligungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, den zwischen der Agentur für Arbeit Bielefeld und der Stadt Bielefeld über die Errichtung und Übertragung von Aufgaben gem. § 44 b Sozialgesetzbuch II. Buch (SGB II) geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.12.2004 über den 31.12.2009 hinaus durch Ergänzungsvertrag (s. Anlage) um 1 Jahr bis 31.12.2010 zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Vertragsregelungen zu vereinbaren.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die folgenden in Ausführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages geschlossenen Vereinbarungen/Verträge anzupassen und ebenfalls um 1 Jahr bis 31.12.2010 zu verlängern:

- Vereinbarung zur Aufgabenübertragung (Leistungsvereinbarung mit Finanzierungsregelung) zwischen der Arbeitplus in Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld vom 23.12.2004 einschließlich 1. Nachtrag vom 21.12.2006
- Vereinbarung zur Übertragung der aktiven Leistungen nach SGB II zwischen der Stadt Bielefeld, der REGE mbH und der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vom 03.05.2005 einschließlich 1. Nachtrag vom 21.12.2006
- Personalgestellungsvertrag zwischen der Arbeitsplus in Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld vom 21.12.2004
- Vertrag über die Gestellung des Geschäftsführers der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vom 22.03.2005 zwischen der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld.

In den Verträgen ist vorzusehen, dass die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Pflichtanteil Personal der Arbeitplus in Bielefeld GmbH zuweist und darüber hinaus soviel Personal zur Verfügung stellt, wie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bereit sind, sich der Arbeitplus in Bielefeld GmbH bis zum 31.12.2010 zuweisen zu lassen.

- einstimmig beschlossen -
